# reformierte kirche pfäffikon ៣

## Information und Tarife für Trauungen

Herzlichen Dank, dass Sie sich entschlossen haben, in unserer schönen Kirche Ihr Hochzeitsfest zu feiern. Damit Sie gut planen können, geben wir Ihnen gerne einige Informationen.

Unsere Kirche steht für christliche Trauungen zur Verfügung. Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon ZH können sich an eine unserer drei Pfarrpersonen wenden. Für Mitglieder der reformierten Landeskirche, die nicht in Pfäffikon ZH wohnen, ist die Pfarrperson ihres Wohnorts zuständig. Als Trauperson ist auch eine Predigerin / ein Prediger einer evangelischen Freikirche möglich. Grundsätzlich ist das Brautpaar für die entsprechende Suche und Kontaktaufnahme verantwortlich.

### Trauungszeiten

Unsere offiziellen Trauungszeiten sind **11 Uhr** und **14 Uhr**. Die Kirche steht Ihnen für 3 Stunden zur Verfügung (10 - 13 Uhr bzw. 13 - 16 Uhr). Es kann sein, dass am selben Tag eine weitere Trauung stattfindet. Gegen eine Gebühr von Fr. 150.- kann die zweite Trauungszeit gesperrt werden.

Bitte nehmen Sie 2 - 3 Wochen vor der Trauung Kontakt mit unserem Sigristenteam (044 950 47 20) auf, um den zeitlichen Ablauf im Detail zu besprechen.

#### Musikalische Umrahmung

Bitte melden Sie bis *spätestens 3 Monate vor Ihrem Trauungstermin*, ob Sie die Mitwirkung der Gemeindeorganistin wünschen. Nach diesem Termin können wir nicht mehr garantieren, dass unsere Organistin noch einen freien Termin hat oder eine Stellvertretung organisiert werden kann.

#### Apéro im Kirchenpark oder im Saal (falls frei)

Für den Apéro im **Kirchenpark** stellen wir Ihnen unsere Festgarnituren zur Verfügung: Zwei Tische sind in der Kirche eingelagert. Sie werden vom Sigristenteam hinter der Kirche bereitgestellt. Für das Holen und Zurückstellen weiterer Garnituren und Bartische aus dem Kirchgemeindehaus ist der Organisator zuständig. Unser Kirchenpark ist gross genug, dass bei schönem Wetter auch zwei Hochzeitsgesellschaften nebeneinander genügend Platz vorfinden, wobei sich die Gesellschaften ja im Normalfall ablösen. Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn ist im Kirchenpark Musik über eine Verstärkeranlage nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Reservation, dass das **Kirchgemeindehaus** nur an *eine* Hochzeitsgesellschaft vermietet werden kann. Kirchenpark und Kirchgemeindehaus sind bis spätestens 19.00 Uhr aufgeräumt und gereinigt abzugeben.

#### Dekoration

Für die Dekoration der Kirche ist das Brautpaar selbst zuständig. Für eine gemeinsame Dekoration der Kirche bei einer weiteren Trauung können wir Ihnen auf Wunsch die Adresse des anderen Brautpaars mitteilen.

Im **Innenbereich** ist das Streuen von echten Blumen, Konfetti und Reis in der Kirche nicht gestattet. Im **Aussenbereich** ist das Werfen von *künstlichen Streuteilen* verboten. Weiter ist es verboten, den Kirchenpark mit Pferden oder anderen Huftieren zu betreten oder mit Fahrzeugen zu befahren.

#### **Parksituation**

Autos sind auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Abends und am Wochenende können evtl. die Parkplätze der Firma Huber+Suhner benützt werden (Anfragen bitte direkt an Huber+Suhner, Tel. 044 952 22 11).

#### Tarife (in CHF)

Reservation und Administration	1001
Sperre für weitere Trauungszeit	150 <sup>1</sup>
Kirche und 3 h Aufwand Sigrist (für Mitglieder) <sup>2</sup>	kostenfrei <sup>3</sup>
Kirche und 3 h Aufwand Sigrist (für Nichtmitglieder)	800 <sup>3</sup>
Weiterführende Beschallung durch Sigristenteam (für Band/Solisten)	100
Zusätzlicher Aufwand des Sigristen in Kirche/KGH (Reinigung, Aufräumarbei-	80 / h
ten, Mitwirkung bei Vorproben/Soundcheck, etc.)	
Livestream	80
Beamer mit Leinwand	40
Zusätzliche Proben der Organistin mit Solistinnen/Solisten	150 / h
Fremdbenützung der Hauptorgel	150
Fremdbenützung der Chororgel	100
Konzertflügel	100
Cembalo	60
Synthesizer	30
Benützung Kirchenpark im Kirchgemeindehaus für Apéro	150
Benützung Saal im Kirchgemeindehaus für Apéro	190

#### Erläuterungen

Allfällige Extrakosten werden nach dem Hochzeitsfest verrechnet.

Reformierte Kirchenpflege, im Dezember 2021

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Fällig bei einer definitiven Reservation. Wird nicht an die Kosten angerechnet und im Falle einer Stornierung nicht zurückerstattet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Mind. 1 Teil des Brautpaares ist Mitglied der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Zugehörigkeit muss bei der Reservation schriftlich belegt werden).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Inkl. Dienstleistungen des Sigristenteams, Organistin, Glockenläuten (10 Min.) vor Beginn, Bedienung der Beschallungsanlage für Sprachverstärkung.